

319/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Stüber, Dr. Gasselich und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Verhandlungen mit der Österreichischen Vermögensschutz-  
gesellschaft.

Den unterzeichneten Abgeordneten ist folgendes zur Kenntnis  
gekommen:

Vom Frühjahr bis Herbst 1950 soll ein Angestellter der Österreichischen Vermögensschutz-Ges.m.b.H., Wien, I., Strauchgasse 1, namens Dr. Harald Hochstedter, im Auftrage der genannten Gesellschaft in der Sektion Vermögenssicherung des Bundesministeriums für Finanzen amtiert haben. Seine Aufgabe sei es gewesen, in alle Akten öffentlicher Verwaltungen, vornehmlich aber in die des Deutschen Eigentums, Einsicht zu nehmen, um jene öffentlichen Verwaltungen festzustellen, deren Übernahme für die Gesellschaft lukrativ sein würde. Zur Durchführung dieser Akteneinsicht hätte Dr. Hochstedter unbeschränkte Vollmachten und Rechte besessen, wie sie selbst den meisten Beamten des Ministeriums nicht zustehen.

Zur Zeit der Beauftragung und während der Akteneinsicht war der ehemalige Minister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Dr. Peter Krauland, Aufsichtsrat der Österreichischen Vermögensschutz-Ges.m.b.H. Als im Herbst 1950 in der Öffentlichkeit schwere Anschuldigungen gegen Dr. Krauland wegen seiner Amtsführung als Minister erhoben wurden, trat er als Aufsichtsrat zurück, und an seine Stelle kam der vor wenigen Tagen verhaftete Ministerialrat Dr. Leo Hintze, Leiter der Sektion Vermögenssicherung des Bundesministeriums für Finanzen.

Auch gegen Ministerialrat Hintze wurden bereits seit Jahr und Tag schwerste Anschuldigungen erhoben. So wurde u.a. vom Abg. Dr. Stüber in der 33. Nationalratssitzung vom 8. November 1950 der Öffentlichkeit davon Mitteilung gemacht, dass Ministerialrat Hintze zwei ihm unterstellte Beamte - Dr. Lantos und Dr. Förster - deswegen von ihren Posten entfernte, weil sie sich weigerten, anrühige Akten in seinem Sinne zu bearbeiten. Ebenfalls am 8. November fragten die Abgeordneten Dr. Klautzer, Dr. Stüber und Genossen beim Herrn Bundesminister für Finanzen unter Bezugnahme auf die gegen Min. Rat Dr. Hintze und Sektionsrat Dr. Schloissnig erhobenen schweren

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

Vorwürfe an, ob gegen diese Beamten bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet und ob sie ausser Dienst gestellt worden seien. Ähnliche Anfragen wurden an den Herrn Finanzminister auch von sozialistischen Abgeordneten gerichtet. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat am 29. November 1950 zu dem ganzen Komplex "Krauland" und insbesondere auch zum Fall Hintze ausführlich Stellung genommen und hinsichtlich der Person des letzteren u. a. gesagt, dass die Erhebungen "keine auch nur einigermaßen ausreichenden Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Anschuldigungen" ergeben hätten. Er habe sich daher nicht veranlasst gesehen, die Disziplinaruntersuchung gegen Hintze einzuleiten und auf seine geradezu unentbehrlichen Dienste zu verzichten.

Durch den nunmehr seitens der Staatsanwaltschaft gegen Min. Rat Hintze erlassenen Haftbefehl erscheinen die Anschuldigungen gegen diesen nunmehr doch wohl so weit konkretisiert, dass der Verdacht keineswegs von der Hand zu weisen ist, Hintze habe die eingangs erwähnte Akteneinsicht der Vermögensschutzgesellschaft, der er als Aufsichtsrat angehörte, unter Missbrauch seines Amtes veranlasst. Die Kenntnis von Akten mit grossenteils streng vertraulichem Inhalt seitens amtsfremder, dazu noch materiell interessierter Personen (Vermögensschutzgesellschaft) müsste aber eine ungeheure Gefahr für alle unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebe und Unternehmungen darstellen.

Wir unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

#### A n f r a g e n

1.) Ist von Seiten der Vermögensschutz-Ges. m. b. H. tatsächlich Einsicht in die Akten der öffentlichen Verwaltungen im Bundesministerium für Finanzen genommen worden?

2.) Ist die Akteneinsicht, wenn sie tatsächlich stattfand, mit Wissen des Herrn Bundesministers erfolgt?

3.) Was gedenkt der Herr Minister zu tun, um etwaige missbräuchliche Verwendung des der Österreichischen Vermögensschutz-Ges. m. b. H. zugewonnenen Wissens zu verhindern?

4.) Ist der Herr Minister bereit, gegen die verantwortlichen Organe der Österreichischen Vermögensschutzgesellschaft, falls diese zu ihrem Wissen durch Amtsmissbrauch gekommen sein sollte, ehestens gerichtliche Schritte einzuleiten?